

Insolvenz - Der Weg aus der Schuldenfalle

Gläubiger verfluchen sie, für Schuldner ist sie ein Segen: die Privatinsolvenz (amtsdeutsch: Verbraucherinsolvenz). Nahezu jeder zehnte Haushalt in Deutschland ist derart verschuldet, dass er sich aus eigener Kraft von den Schulden nicht mehr befreien kann. Hier kann die Privatinsolvenz ein Neuanfang sein, an dessen Ende die Befreiung von den Schulden steht.

Ursachen der Überschuldung sind meist Immobiliendarlehen oder Konsumkredite, welche die Schuldner nicht mehr zurückführen können. Es folgen Mahnungen mit Rechtsanwaltskosten und Verzugszinsen. Die Schuldenspirale beginnt. Die meisten Schuldner quälen sich zunächst oft jahrelang mit Ratenzahlungsvereinbarungen mit Gläubigern, die letztendlich doch scheitern und die Insolvenz nur hinausschieben.

Auch die Zinsen werden den Schuldner letztendlich zum Verhängnis. Ist der Schuldner an einem Punkt angelangt, an dem das monatliche Einkommen nicht mehr ausreicht, auch nur die jährlichen Zinsen der Kredite zu bezahlen, machen weitere Bemühungen, die Kredite zu tilgen, keinen Sinn mehr. Beispielsweise bei einem Kredit von EUR 100.000,00 können monatliche Zinsen in Höhe von EUR 300,00 anfallen. Selbst, wenn der Schuldner diese Zinsen 10 Jahre lang bezahlt, so hat sich die Hauptschuld von EUR 100.000,00 überhaupt nicht verringert, obwohl der Schuldner während dieser Zeit EUR 36.000,00 an die Bank bezahlt hat. Ein gutes Geschäft für die Bank, der schleichende Bankrott des Schuldners.

Der Schuldner hat es in der Hand, aus der Schuldenfalle zu entkommen. Er hat die Wahl, sich weitere 10 oder 20 Jahre mit dem Ehrgeiz durchs Leben zu quälen, seine Schulden zurückzubezahlen und alle 3 Jahre eine eidesstattliche Versicherung abzugeben. Bereits während der Überschuldung bezahlen viele Schuldner unbewusst die Schulden von ihrem unpfändbaren Einkommen und somit freiwillig (!) ab. Die Pfändungsfreigrenzen sind nämlich so hoch, dass die Gläubiger bei einem durchschnittlich verdienenden Alleinverdiener mit 2 Kindern kaum etwas pfänden können: bei ihm sind EUR 1.770,00 monatliches Nettoeinkommen unpfändbar! Bei einem Kind verringert sich dies auf immerhin noch EUR 1.570,00 netto. Einem Alleinverdiener-Familienvater mit 2 Kindern und einem Nettoeinkommen von EUR 2.000,00 können lediglich EUR 69,29 gepfändet werden, bei einem Kind noch EUR 175,01. Die Realität sieht anders aus: Familien bezahlen aus dem unpfändbaren Einkommen selbst in finanziell vollkommen aussichtsloser Lage monatlich EUR 500,00 und mehr an die Gläubiger, und das ohne Aussicht, jemals die Schulden vollständig abbezahlen zu können.

Der bequemere Weg ist sicherlich eine Schuldenbereinigung oder eine Privatinsolvenz. Wählt der Schuldner diesen Weg, ist er sofort oder nach 6 Jahren schuldenfrei.

Ein Insolvenzverfahren dient dazu, die Gläubiger eines Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen. Damit wird verhindert, dass jeder Gläubiger für sich jahrelang Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Schuldner einleitet. In der Insolvenz wird das pfändbare Vermögen des Schuldners vom Insolvenzverwalter (Treuhänder) festgestellt und an die Gläubiger verteilt. Diesem Verfahren folgt das Restschuldbefreiungsverfahren. Insgesamt dauert die Privatinsolvenz 6 Jahre und endet mit dem vollständigen Schuldenerlass. Während dieser Zeit muss der Schuldner lediglich sein monatlich pfändbares Einkommen an die Gläubiger abgeben. Dies ist meist weniger, als viele Schuldner monatlich freiwillig bezahlen! Mit Eröffnung der Privatinsolvenz steht vielen Schuldnern mit Einkommen oft ein höherer monatlicher Betrag zum Leben zur Verfügung als vorher. Während der 6 Jahre muss er nur den monatlich pfändbaren Betrag seines Einkommens an die Gläubiger abgeben, was in vielen Fällen überhaupt nichts ist (siehe oben). Ansonsten sind Pfändungen verboten und der Insolvenzverwalter lässt den Schuldner in Ruhe.

Jedenfalls wird es den allermeisten Schuldnern nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens besser gehen als vorher. Eine große Erleichterung und eine neue Zukunftsperspektive werden sich einstellen.

Rufen Sie uns noch heute an. Gerne erläutern wir Ihnen telefonisch das weitere Vorgehen.

© 2008 Rechtsanwalt Matthias Hechler, M.B.A.